



Bozen, 02.12.2022

Bearbeitet von:
Ressortdirektion

Frau L.-Abg.
Brigitte Foppa

Herr L.-Abg.
Riccardo Dello Sbarba

Herr L.-Abg.
Hanspeter Staffler

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 2358/22 vom 07.11.2022

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung Ihrer im Betreff genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie beurteilt die Landesregierung, die mit rund 8 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung des Brixner Hofburggartens beiträgt, den „Kunstskandal Heller“?

Die Diskussion über die Beweggründe und Auswirkungen der Aktion des Künstlers André Heller, die in der Anfrage thematisiert wird, ist im Laufen. Eine abschließende Bewertung liegt nicht vor.

2. Wird die Landesregierung die Auftragsvergabe an André Heller für die Gestaltung des Hofburggartens zusammen mit der Gemeinde Brixen im Auge behalten bzw. neu bewerten?

Der Auftrag an André Heller wurde von der Gemeinde Brixen erteilt. Die Rechtmäßigkeit kann nach dem Urteil des Staatsrats nicht weiter in Frage gestellt werden.

3. Wie wird die Landesregierung im Einvernehmen mit der Gemeinde Brixen im Falle von Ermittlungen in Österreich den Auftrag an Heller überprüfen lassen? Wird man in diesem Fall der Gemeinde Brixen eine Stornierung des Auftrages nahelegen?

Das Land wird sich unter Beachtung der Richtlinien zur Förderung von Museen und Sammlungen an der Neugestaltung des Hofburggartens beteiligen. Nach der Entscheidung des Staatsrats wird derzeit am Projekt weitergeplant. Die in der Zwischenzeit neu gewonnenen Erkenntnisse werden ins Projekt eingearbeitet. Die Neugestaltung des Hofburggartens wird - so wie jedes Projekt - aufgrund der Steigerung der Materialpreise unweigerlich Kostensteigerungen nach sich ziehen, welche erst in den nächsten Planungsschritten genauer vertieft werden können.

4. Wie wird die Abteilung Denkmalpflege im Lichte dieser bedenklichen Praktiken André Hellers dessen Vorlage zum Hofburggarten überprüfen?

Jedes Projekt, das zur Ermächtigung vorgelegt werden wird, muss den gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes entsprechen, um genehmigt werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

